

Beschlussauszug an Entwässerungsbetrieb  
Sitzung 14. Sitzung des Stadtrates  
-öffentlicher Teil-  
Tagesordnungspunkt 9  
Vorlagen-Nr. BV-075/2015

## Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.09.2015

**Beschluss-Nr.: I/149-14-15**

**Betreff:**

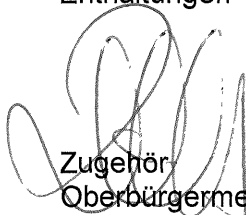
### **Kreditrahmenbeschluss 2015 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 2.644.500,00 Euro entsprechend des am 11.12.2014 genehmigten Wirtschaftsplanes 2015 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 in Teilbeträgen aufgenommen werden. Entsprechend der Genehmigung ist ein Betrag in Höhe von 2.232.000 Euro für Keilkredite zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung einzusetzen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
  - 100%-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/ Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen : 1

  
Zugehör  
Oberbürgermeister

